



Der Bevollmächtigte  
des Rates der EKD bei der  
Bundesrepublik Deutschland  
und der Europäischen Union

Prälat Dr. Martin Dutzmann

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
Herrn MinDir.  
Dr. Helge Wendenburg  
Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Stresemannstraße 128-130  
10117 Berlin

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie  
Herrn MinR  
Dr. Wolfgang Scheremet  
Leiter der Abteilung Industriepolitik  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Berlin, 22. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wendenburg, sehr geehrter Herr Dr. Scheremet,

in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird die gesellschaftspolitische Debatte um die unkonventionelle Gewinnung von Erdgas mittels Hydraulic Fracturing aufmerksam verfolgt. Einige Landeskirchen, die von entsprechenden Aufsuchungserlaubnissen direkt betroffen sind, haben sich die Synodenbeschlüssen hierzu kritisch geäußert. Im November 2014 beschäftigte sich auch die Synode der EKD mit Fracking und fasste dazu einen Beschluss. Darin heißt es:

„Die Synode wendet sich entschieden gegen das Argument, Fracking sei eine sinnvolle Übergangstechnologie für die Energiewende, da in Deutschland nach Aussagen von Experten durch Fracking lediglich ein kleiner Prozentsatz der benötigten Erdgasmenge und dieser auch nur für einen kurzen Zeitraum bereitgestellt werden kann und mit der Förderung erhebliche Umweltrisiken verbunden sind.“

Diese Argumentation wird auch vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMBU) auf seiner Homepage vertreten. In den FAQ zur Fracking heißt es:

„Fracking kann [...] in Deutschland keinen substanziellen Beitrag zu unserer Energieversorgung leisten. Weder die Reduzierung unserer Abhängigkeit von Energieimporten noch unsere Klimaziele werden wir durch den Aufbau einer kostenintensiven Fracking-Infrastruktur errei-

chen. Langfristig erreichen wir dies nur durch den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.“

Deutschland hat eine grundlegende Energiewende eingeleitet, die von der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen ausdrücklich begrüßt wird. Deutschland ist auf dem Weg, seinen Energieverbrauch zu senken sowie von nuklearen und fossilen auf regenerative Energiequellen umzusteigen. Der Ausstieg aus den fossilen Energien würde durch ein Einsteigen in die unkonventionelle Erdgasförderung mithilfe von Fracking unnötig verzögert. Gerade weil das BMUB das Potential der unkonventionellen Erdgasförderung als sehr gering einstuft, erscheint es wenig verständlich, warum in dem Gesetzentwurf kein strengerer Maßstab angelegt wird. Einzelheiten dazu finden sich in der beigefügten Stellungnahme.

Grundsätzlich halten wir Bemühungen um und Investitionen in eine konsequente Energiewende durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für wesentlich sinnvoller als den Einstieg in eine ökologisch risikoreiche Technologie mit allenfalls kurzfristigem Nutzen. Die unkonventionellen Erdgasvorkommen sollten derzeit ungenutzt bleiben, da nach der Energiewende ausreichend Alternativen zur Verfügung stehen werden. Es wäre sinnvoller, dieses Potenzial quasi als Sicherheitsreserve zukünftigen Generationen zu hinterlassen.

Die Analyse des geplanten Regelungspaketes in der beigefügten Stellungnahme zeigt, an welchen Punkten es nicht die im sogenannten Eckpunktepapier angekündigte strenge Regulierung der unkonventionellen Erdgasförderung mit Hilfe des Fracking-Verfahrens erfüllt. Auch bleiben wesentliche Aspekte der in den kirchlichen Beschlüssen enthaltenen Kritik am Fracking-Verfahren unbeantwortet. Insbesondere vermissen wir grundlegende Änderungen des Bergrechts.

Leider wurde die Evangelische Kirche in Deutschland bei der Verbändeanhörung nicht berücksichtigt, obwohl wir durch Übersendung des Synodenbeschlusses an beide Häuser unser Interesse an der Thematik deutlich bekundet haben.

Ich hoffe dennoch, dass die beigefügte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGU) und des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Ihre Überlegungen Eingang findet.

Außerdem bitte ich darum, dass zwei Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland an der geplanten Anhörung teilnehmen können und benenne dafür:

Frau Dr. Gudrun Kordecki  
Fachbereichsleitung  
Fachbereich III: Nachhaltige Entwicklung  
Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen  
Nordwall 1  
58239 Schwerte

Telefon 02304 / 755 330  
Telefax 02304 / 755 318  
Email [gudrun.kordecki@kircheundgesellschaft.de](mailto:gudrun.kordecki@kircheundgesellschaft.de)

Herrn Oberkirchenrat  
Detlef Rückert  
Juristischer Referent  
Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der  
Bundesrepublik Deutschland und der EU

Charlottenstraße 53/54  
10117 Berlin  
Telefon: 030-203 55-208  
FAX: 030-203 55-100  
e-mail: [Detlef.Rueckert@ekd-berlin.de](mailto:Detlef.Rueckert@ekd-berlin.de)

Mit freundlichen Grüßen

*Martin Dutzmann*

Prälat Dr. Martin Dutzmann

Anlage